

In 5 Schritten zur Musikkonzession für TV, Werbung, Film und Games

(Die Angaben können je nach Rechteinhaber variieren.)

Die Konzessionierung von Musik zum Zwecke der Synchronisation (= Zusammenführung von audio-visuellen Medien mit Tonaufnahmen) für Werbespots, Kinofilme, Games und Privat-Videos kann auf den Konzessionnehmer etwas komplex wirken. Folgender Ratgeber erklärt die wichtigsten Schritte.

Die Verwendung eines Populär-Titels zum Zwecke der Synchronisation ist in den gängigsten Fällen mit drei Parteien zu klären: dem **Musiklabel**, dem **Musikverlag** sowie der jeweiligen **Verwertungsgesellschaft**.

Der Musikverlag verwaltet die **Urheberrechte** (Rechte an der Komposition und dem Text) eines Titels und die entsprechende Plattenfirma hält die **Leistungsschutz- bzw. Masterrechte** (Rechte an der Originalaufnahme).

Für die Synchronisation erheben Verlage und Labels Konzessionsgebühren.

Die Sendung bzw. öffentliche Aufführung von urheberrechtlich geschützten musikalischen Werken wird in Deutschland von der GEMA wahrgenommen, die dafür ebenso entsprechende Konzessionsgebühren erhebt. In Österreich sind das die AKM bzw. austro mehana und in der Schweiz die SUISA.

>> Synchronisation einer Originalaufnahme

Mit den folgenden fünf Schritten gelangt man zu den erforderlichen Musikkonzessionen:

1. Kontakt-Recherche für die Verlags- bzw. Masterrechte

Über die Musikrecherche der Gema lässt sich anhand des Titels und der Autoren der Verlagskontakt finden. <https://online.gema.de/werke/>

Die richtige Plattenfirma erfährt man entweder durch eine Info auf der Künstler CD, über die Internetsuche nach dem entsprechenden Titel oder auch auf den Download-Plattformen (wie iTunes, Musicload etc.). Die Telefon- bzw. Mailkontakte der Plattenfirmen sind auf deren Websites zu finden.

2. Anfrage bei Verlag und Plattenfirma

Die meisten Verlage bzw. Plattenfirmen haben auf Ihrer Website (unter Kontakt bzw. via Direktlink) ein vorgefertigtes Formular, in das man alle für die Konzessionierung relevanten Infos einträgt. Falls kein Formular auf dem Webauftritt vorhanden ist, spart man als Konzessionnehmer Zeit und Aufwand, indem man dem entsprechenden Verlag- und Label-Kontakt folgende Infos per Mail zusendet:

- Titel
- Künstler
- Autor
- Nutzungslänge des Titels
- Beschreibung der Verwendung
- Konzessionszeitraum
- Konzessionsgebiet
- Medien (z.B. TV, Internet, Kino, DVD bzw. all media)
- Brutto-Media-Budget (relevant für Werbespots)

3. Einigung auf eine Lizenzgebühr

Sobald Verlag und Label alle Infos vorliegen haben, bekommt man ein auf die eingereichten Parameter angepasstes Angebot zur Verwendung der Urheber bzw. Leistungsschutzrechte zugesandt. Dies ist auf bestimmte Leitsätze und Erfahrungswerte angepasst und kann daher von Verlag zu Verlag bzw. von Label zu Label variieren. Die angebotene Lizenzgebühr ist meist noch vorbehaltlich der Zustimmung durch die Originalberechtigten. Teilweise ist die Lizenzsumme auch verhandelbar.

4. Erhalt der Lizenzvereinbarung

Wenn man der Lizenzsumme des Verlags und des Labels zustimmt, holen beide Lizenzgeber die Zustimmung ihrer Originalberechtigten ein. Sobald die Freigabe vorliegt, erhält man jeweils einen Lizenzvertrag des Verlags und Labels zugesandt.

5. Anmeldung der öffentlichen Wiedergabe und ggfls. mechanischen Vervielfältigung

Nach erfolgreicher Klärung der Verlags- und Masterrechte muss die öffentliche Wiedergabe bzw. mechanische Vervielfältigung des Synchronisations-Projektes nun noch bei der entsprechenden Verwertungsgesellschaft angemeldet werden, in Deutschland ist dies die GEMA.

>> Synchronisation einer Coverversion

Für die Synchronisation eines vom Lizenznehmer selbst neu eingespielten Titels (Cover) ist zu beachten, dass nur die Verlagsrechte geklärt werden müssen, sofern kein Ausschnitt (Sample) aus der Originalaufnahme der Plattenfirma Verwendung findet. Verwendet man jedoch innerhalb des Covers ein Sample des Originaltitels, beispielsweise für den Refrain, so ist wiederum die Freigabe der entsprechenden Plattenfirma erforderlich.

>> Musiksuche

Anhand eines Briefings für einen TV-Spot oder einer filmischen Szenen-Beschreibung finden wir den passenden Song für Ihr Projekt.

Wenden Sie sich einfach an: jan.kubran@ocean.de oder patricia.manering@ocean.de.

>> IMPRESSUM:

Herausgeber: OCEAN artist & brand GmbH
Neumarkter Straße 28
81673 München
www.ocean.de

Inhalt: Jan Kubran
Manager Music Licensing
Jan.Kubran@ocean.de

Copyright: OCEAN artist & brand GmbH 2011